

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Datum: 12.07.2022

Änderungsantrag zu V1407/22

Einführung von Sharingleitlinien Mobilität und Änderung der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden

Dissidenten-Fraktion

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses werden folgende Punkte ergänzt bzw. geändert:

Zu Punkt 1.: Der Stadtrat beschließt die „Sharingleitlinien Mobilität der Landeshauptstadt Dresden“ entsprechend der Anlage 1 der Vorlage mitfolgenden Änderungen:

1.3 Für den stationslosen Betrieb wird die gesamte Parkgebührenzone 1 (Innere Altstadt und Äußere Neustadt) ausgenommen. Die Absätze 5 und 6 des Abschnittes 4.4. „Carsharing-Angebote im stationslosen und hybriden Betrieb“ werden wie folgt geändert:

Nach der Dresdner Parkgebührenverordnung können für Carsharing-Anbietende, die die Kriterien des Umweltzeichens DE-UZ 100 oder UZ 100 b („Blauer Engel“) erfüllen, die Parkgebühren für deren Fahrzeuge als Jahrespauschale erhoben werden (§ 4 Absatz 4 Parkgebührenverordnung). Für die Parkgebührenzonen ~~1 (ausgenommen der Bereich Altstadt)~~, 2 und 3 (§ 2 Absatz Parkgebührenverordnung) werden 100,20 Euro/Jahr/Fahrzeug beziehungsweise 8,35 Euro/Monat/Fahrzeug erhoben.

Zur Vermeidung der „Kannibalisierung“ des ÖPNV gilt die Jahrespauschale nicht für die Parkgebührenzone 1 ~~im Bereich der inneren Altstadt~~ (§ 2 Absatz 2a Parkgebührenverordnung).

Zu 3.

3.1. Ziffer 15.1.1 des § 6 der Anlage 2 (Sondernutzungssatzung) wird von 10,00 € auf 30,00 € erhöht.

Begründung

Erfolgt mündlich.